

Anlage 2

Von: xxx

Gesendet: Donnerstag, 8. August 2019 17:14

An: fahrradbeauftragter <fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE>

Betreff: Vollgeparkter und beschädigter benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Niehler Straße gibt es ab der Inneren Kanalstraße in Fahrtrichtung Nord in Teilen der Niehler Straße eine angeordnete Benutzungspflicht für Radfahrende. Eine solche Benutzungspflicht soll nach meiner Kenntnis nur bei "besonderen Gefahrensituationen" angeordnet werden.

So ist z.B. ab Höhe der Hausnummer 214 die Benutzungspflicht vorgeschrieben. Der Fahrradweg weist hier aber an vielen Stellen Unebenheiten oder Beschädigungen durch Wurzelaufbrüche auf, was meines Erachtens eigentlich die angeordnete Benutzungspflicht an sich schon ausschließt.

Weiter in Fahrtrichtung Nord, ca. ab der Einfahrt zum Obi-Baumarkt bis zur Kreuzung mit der Friedrich-Karl-Straße ist der benutzungspflichtige Radweg regelmäßig halb oder vollständig durch parkende Fahrzeuge blockiert. Hinzu kommen dann noch weitere Schäden durch Wurzelaufbrüche.

Ich hatte deswegen bereits einmal vorgeschlagen, dass Sie die Benutzungspflicht ab Hausnummer 214 in Fahrtrichtung Nord bis zur Friedrich-Karl-Straße so lange aufheben, bis der Radweg in einem ordnungsgemäßen Zustand ist und durch geeignete Maßnahmen gewährleistet wird, dass hier keine PKWs auf dem Radweg parken. Grundsätzlich wäre es für alle Verkehrsteilnehmer sinnvoll, wenn nicht ständig zwischen Fahren auf der Fahrbahn und Fahren auf einem Radweg gewechselt würde.

Sie hatten mir vor mehreren Jahren in diesem Zusammenhang zwar mitgeteilt, dass die Niehler Straße komplett neu gestaltet / geordnet werden würde. Da sich diese Planungen aber noch auf unbestimmte Zeit zu verzögern scheinen, bitte ich Sie, wenigstens den oben beschriebenen Abschnitt mal zu prüfen - die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht lässt sich hier rechtlich eigentlich nicht begründen, wenn Sie gleichzeitig die Radwegschäden ignorieren und das Parken von PKWs auf dem Abschnitt tolerieren.

Mit freundlichen Grüßen

Am 20.08.2019 um 11:55 schrieb fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE:

Sehr geehrte xxx,

vielen Dank für Ihre Rückfragen zur Niehler Straße und Anmerkung zur Radwegebenutzungspflicht und dem baulichen Zustand der Radwege.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Kollegen kann ich Ihnen folgende Gesamtantwort geben:

Wie Sie richtigerweise erwähnen, sind für die gesamte Niehler Straße Optimierungen für den Radverkehr vorgesehen. Aktuell ist die Planung eines Schutzstreifens zwischen Weidenpescher Straße und Scheibenstraße in Bearbeitung. Im Bestand sind daraufhin Schutzstreifen bis zur Xantener Straße vorgesehen. Ab dort bis zum Lis-Böhle-Park ist ein vollständiger Umbau der Straße vorgesehen, bei dem ebenfalls Fahrradschutzstreifen

Berücksichtigung finden (Umbau im Rahmen Clouth-Gelände). Die Planungen befinden sich noch in der Abstimmung, sodass ich Ihnen zu diesen keinen Ausführungszeitpunkt nennen kann.

Die Radwegebenutzungspflicht wurde von der zuständigen Abteilung einer Erstprüfung unterzogen. Die Benutzungspflicht kann aktuell aus folgendem Grund nicht aufgehoben werden:

Aktuell sind die Ampelanlagen nicht darauf ausgelegt, den Radfahrer zu berücksichtigen. Aufgrund der langsameren Fahrt und Räumzeit im Kreuzungsbereich passen die berechneten und eingeführten Ampelphasen nicht. Somit muss der Radverkehr an den Ampeln noch auf der Nebenanlage geführt werden. Gleiches gilt für die Kreuzung Niehler Straße/Weidenpescher Straße. Somit erfolgt die Aufhebung der Benutzungspflicht mit der Einrichtung der Schutzstreifen in Verbindung mit der Anpassung im Kreuzungsbereich (bspw. Aufstellflächen). In diesem Zusammenhang können auch die Ampeln überarbeitet, neu geschaltet oder möglicherweise erneuert werden.

Den Hinweis bezüglich Falschparker habe ich an das Ordnungsamt weitergeleitet, auf die örtliche Situation verwiesen und um stärkere Kontrollen gebeten.

Aufgrund der vorgesehenen Umplanung ist vorab eine umfangreiche Sanierung der Nebenanlage zeitlich nicht durchzuführen. Zur Verbesserung der Nebenanlage werde ich Ihren Hinweis an die Kollegen des Bauhofes weiterleiten. Hier soll geprüft werden, ob mit kleineren Maßnahmen die Nebenanlage zeitnah optimiert werden kann.

Ich hoffe, Ihnen hiermit die Entscheidungen näher gebracht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Betreff: Re: Vollgeparkter und beschädigter benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße

Datum: Tue, 10 Sep 2019 17:26:08 +0200

Von: ccc

An: fahrradbeauftragter@STADT-KOELN.DE

Sehr geehrte xxx,

ich habe mir heute die Mühe gemacht und einige Fotos für Sie zusammengestellt. Sie können natürlich nicht jeden Meter Radweg in Köln kennen - aber die Anordnung der Benutzungspflicht ist hier eigentlich nicht wirklich möglich. Diesen Radweg kann man beim besten Willen nicht als "Radweg" bezeichnen, siehe auch meine Kommentare in der angehängten Datei. Das Zuparken durch PKWs wurde übrigens in den letzten Wochen seit Ihrer Mail nach meiner Kenntnis nicht kontrolliert. Das scheint hier - wie an vielen anderen Stellen auch - einfach nicht gewollt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Vollgeparkter und beschädigter benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße

Datum: Fri, 3 Jan 2020 13:41:55 +0100

Von: xxx

An: fahrradbeauftragter@stadt-koeln.de

Sehr geehrte xxx,

sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine pdf mit den Fotos, die ich Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Antwort vom 20.8.2019 zugesendet habe, habe ich keine Antwort erhalten.

An der Situation hat sich nichts gebessert. Sie hatten mir mit Mail vom 20.8.19 zwar einige Ausführungen zukommen lassen und auf die Ampelanlagen verwiesen und die daraus res

Ich bitte Sie aber nochmal, sich die pdf anzuschauen. Der von mir kritisierte Abschnitt des benutzungspflichtigen Radweges befindet sich NICHT im Bereich einer Ampel (bzw. nur das nördliche Ende). Außerdem sträubt sich in mir alles gegen Ihre Argumente, dass die Benutzungspflicht angeordnet bleiben muss - diesen Radweg kann ein Radfahrender doch gar nicht benutzen, wenn darauf Sperrmüll steht oder parkende Autos oder der Radweg stark beschädigt ist. Das leuchtet mir einfach nicht ein.

Den Hinweis, dass in der Niehler Straße für Radfahrende etwas geplant wird, habe ich von Ihrem Amt bereits um das Jahr 2010 herum erhalten. Nach 10 Jahren ist allerdings davon wenig bis nichts realisiert worden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie konkret zu den beigefügten Fotos in der pdf nochmal etwas sagen könnten. Ansonsten müsste ich mich mit meinem Anliegen an die Bezirksvertretung wenden, aber dafür erscheint mir das Thema eigentlich nicht wichtig genug.

Mit freundlichen Grüßen

Von: xxx

Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 13:23

An: 02-1/4 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden <geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de>

Betreff: Vollgeparkter und beschädigter benutzungspflichtiger Radweg an der Niehler Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich von der Verwaltung keine klare Aussage erhalten konnte, leite ich die Angelegenheit an Sie weiter. Vielleicht kann sich jemand bei Ihnen mal meine ursprüngliche Mail mit dem Anhang durchlesen sowie die (sehr ausweichende) Antwort der Verwaltung.

Eigentlich wollte ich diese Angelegenheit nicht gleich vor die Bezirksvertretung bringen, aber ich kann die Antwort der Verwaltung nicht nachvollziehen, da hier der Benutzungspflicht für Radfahrende gar nicht nachgekommen werden kann. Und ich habe nach fast 10 Jahren auch keine Lust mehr, immer mit irgendwelchen Planungen getröstet zu werden, die dann doch nie realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen